Kurzbericht

Anlage - Nr.: PL/196/2026

Abteilung:	Stadtplanungsamt mit Gutachtergeschäftsstelle	Datum:	26.10.2026
		AZ:	R4/PL 6160

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtentwicklungsausschuss	19.11.2026	öffentlich

Regionalplan Oberfranken-Ost;
Gesamträumliche Teilfortschreibung des Regionalplankapitels 6.5.2 "Windenergie"
hier: Stellungnahme der Stadt Bayreuth

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Oberfranken-Ost hat in seiner Sitzung am 01.10.2026 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur gesamträumlichen Teilfortschreibung des Regionalplankapitels 6.5.2 „Windenergie“ beschlossen.

Der Entwurf der Regionalplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht ist im Zeitraum vom 02.11.2026 bis einschließlich 14.12.2026 auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost (Aktuelle Fortschreibungen – Oberfranken-Ost) sowie der Regierung von Oberfranken (Regionalplanung - Regierung von Oberfranken) veröffentlicht. Nach Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayLplG besteht Gelegenheit zur Stellungnahme.
Die Regionalplanänderung befasst sich mit der Neuausweisung bzw. Erweiterung folgender Vorranggebiete (VRG) für Windenergieanlagen (WEA):

- VRG 35 „Almbranz-Süd“ – Erweiterungsfläche
- VRG 37 „Meierhof“ – Erweiterungsfläche
- VRG 63 „Stammbach-Ost“ – Erweiterungsfläche
- VRG 102 „Wiesentfels-Süd“ – Erweiterungsfläche
- VRG 142 „Leups-West“ – Erweiterungsfläche
- VRG 145 „Pegnitz-Nordwest“ – Erweiterungsfläche
- VRG 5040 „Regnitzlosau-Süd“
- VRG 5046 „Kleinschwarzenbach-Nord“
- VRG 5052 „Presseck-Nordwest“
- VRG 5067 „Grafengehaig-Nord“
- VRG 5072 „Stadtsteinach-Nord“
- VRG 5078 „Marktleugast-Nordost“
- VRG 5082 „Hohenberg-Süd“
- VRG 5141 „Marktschorgast-Südwest“
- VRG 5150 „Röthenbach-West“
- VRG 5151 „Göpfersgrün-Ost“
- VRG 5204 „Weidenberg-Südwest“
- **VRG 5206 „Seulbitz-Ost“**
- VRG 5222 „Creußen-Nord“
- VRG 5243 „Ramlesreuth-Südwest“

- VRG 5292 „Aufseß-West“
- VRG 5304 „Schönwald-Nordwest“
- VRG 5310 „Neuhaus-Südwest“

Das VRG 5206 „Seulbitz-Ost“ liegt teils im Bayreuther Stadtgebiet und teils im Gemeindegebiet Weidenbergs. Es hat eine Gesamtfläche von 29,6 ha, wovon 17,8 ha auf das Stadtgebiet entfallen. Die weiteren Informationen zu diesem interkommunalen VRG – insb. Topographie, Siedlungsabstände, Umweltmerkmale/-beschreibung, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sowie deren Wechselbeziehung – nebst regionalplanerischem Gesamtfazit sind dem beigefügten Datenblatt zu entnehmen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bayreuth sind im Bereich des VRG 5206 „Flächen für die Forstwirtschaft; prägende Feldgehölze“ und einzelne „Quellen/Brunnen“ dargestellt. Ein „Bodendenkmal/Archäologisches Geländedenkmal“ wurde nachrichtlich in den FNP übernommen. Zwar liegt das VRG 5206 zum großen Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Talau der Pensenwiesen“. Die Lage in einem Landschaftsschutzgebiet stellt jedoch gem. § 26 Abs. 3 BNatSchG gerade kein Ausschlusskriterium für WEA dar.

Unüberwindbare fachliche Belange der Stadt Bayreuth stehen der Ausweisung des VRG 5206 „Seulbitz-Ost“ insofern nicht entgegen. Die Ausweisung des gemeinsamen interkommunalen Vorranggebiets entspricht den städtischen Zielen und wird begrüßt.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein [X] ja [ ]

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
X	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen: Der Ausbau regenerativer Energien hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.			

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und

beschließt:

Die Stadt Bayreuth erhebt gegen die gesamträumliche Teilfortschreibung des Regionalplankapitels 6.5.2 „Windenergie“ keine Einwände.

Die Ausweisung des gemeinsamen interkommunalen Vorranggebiets entspricht den städtischen Zielen und wird begrüßt.